



NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der **4. Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Eberndorf am **Donnerstag, 17. Dezember 2015**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes im Stift Eberndorf.

Beginn: 19.00Uhr *Ende:* 21.00Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Gemeinderat:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ
2. Vzbgm. Mag. Matthias BURTSCHER, MSc

GV Mag. Stefan KRAMER
GV Kajetan GLANTSCHNIG

Alfred PISKERNIK, Dieter POLICAR, Paul KOWATSCH,
Ilse SDOVC, Hildegard JESSERNIG,
Ernst TOMIC, Silvia CESAR,
Thomas EGGER, Angelika GLANTSCHNIG

Ersatzmitglieder:

Alois SCHIPPEL für GV Friedrich WINTSCHNIG
Ing. Mag. NEWART Michael für Mag. DDr. Klaus BAUER
Kurt LENGAUER für Johann KOLIER
Franz FUCHS für Wolfgang TISCHLER
Martin GRILZ für Oswald FALEJ
Florian JÖRG für Stephan UITZ
Alfred ANDREJ für Dietmar KRAINZ
Michaela LESJAK-SDOVC für Bernarda KOMAR
Brigitte NEUWERSCH für Josef HASCHEJ

Von der Verwaltung:

Amtsleiter Werner SCHÖPFER
Finanzverwalter Mario POLICAR (bei TOP 1 - TOP 7)

Schriftführerin: Olga SPERL

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister auf den heutigen Tag einberufen und ist öffentlich. Die Tagesordnung ist aus der Einladung ersichtlich. Die Zustellungsnachweise liegen vor.

Der Bürgermeister begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden 1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ und GR Ernst TOMIC gemäß der Geschäftsordnung als Protokollzeichner namhaft gemacht.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird gem. § 46 K-AGO die Fragestunde abgehalten. Da keine Anfragen eingebracht wurden, entfällt die Fragestunde.

Folgende Tagesordnung liegt zur Beratung vor:

1. Berichte des Kontrollausschusses
2. Stellenplan 2016
3. Voranschlag 2016 mit mittelfristigem Finanzplan – Ordentlicher Haushalt
4. Anpassung der Ortstaxe – weitere Vorgangsweise
5. Kaufangebot Zveza Gründe in 9125 Kühnsdorf, Waldebene als Baulandmodell
6. Widmungsangelegenheiten:
 - 11/2014 Gertrud Serno
 - a)
 - Parzellen-Nr.: 387/2 z.T. und 403/2 z.T.
 - KG: Kühnsdorf
 - Gesamtausmaß : ca. 2.080 m2
 - Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
 - Widmung in: Bauland – Dorfgebiet
 - 11/2014
 - b) Gertrud Serno
 - Parzellen-Nr.: 403/3 z.T. und 403/2 z.T.
 - KG: Kühnsdorf
 - Gesamtausmaß : ca. 2.500 m2
 - Widmung von : Bauland – Dorfgebiet
 - Widmung in: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
7. Wasserwerk Eberndorf
 - a) Sanierungsmaßnahmen gemäß § 134 WRG
 - b) Änderung der Wasserbezugsgebührenverordnung
8. Wegangelegenheit Ing. Hermann Rogatsch, St. Marxen, Teilung des Grst. Nr. 188/1, KG Kühnsdorf
9. Wegangelegenheit MGK Properties GmbH, Kühnsdorf – Mitte, Vermessungsurkunde DI Karl H. Oberressl, GZ 0426-1-15-V1-U vom 05.11.2015
10. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen „Kolleritschgründe“ – Änderung der Verordnung Zone 30
11. Selbständiger Antrag gemäß § 41 K-AGO vom 13.10.2015 – Antrag auf Errichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der Gemeindestraße zwischen Eberndorf und Gablern
12. Kaufangebot – Baulandgrundstück neben Schulzentrum
13. LEADER-Projekt – LED Umstellung in Südkärnten – Grundsatzbeschluss
14. Personalangelegenheiten – vertraulich !
Lt. GV-Sitzung vom 10.12.2015 Top 26 a) und b)

Die Tagesordnung wird **einheitlich** angenommen.

TOP 1) Berichte des Kontrollausschusses

Berichterstatter:

Kontrollausschussobmann Thomas EGGER

Der Kontrollausschussobmann, GR Thomas EGGER, bringt die wesentlichen Inhalte der 3. und 4. Sitzung des Kontroll- und Kassenprüfungsausschusses, welche am 26.11.2015 und 14.12.2015 stattgefunden haben, den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis.

Aus dem Kurzbericht ist zu entnehmen, dass bei der 3. Sitzung (26.11.2015) über den Tagesordnungspunkt "Tourismusverein Eberndorf - Kassa- u. Belegprüfung 2014" beraten wurde.

Dabei wurde über die problematische Situation beim Tourismusverein Eberndorf erörtert und darüber auch eine rege Diskussion geführt. Wegen des Rücktrittes von Obmann Peter Rutar im Jahre 2014 und des aktuellen Vereinsauszuges der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt ist quasi die Wirkung des Vertretungsbefugnis der organschaftlichen Vertreter (Obmann / Obmannstellvertreter / Kassier / Schriftführer) am 18.10.2013 erloschen, weshalb sich die Frage gestellt hat, ob es überhaupt Sinn macht eine Kassenprüfung bei einem Phantom durchzuführen. Nach einem Meinungs austausch mit dem bei der Sitzung einzig anwesenden Vertreter (Hrn. Karl Plautz) hatte man sich dahin verständigt, doch die Kassa- und Belegprüfung für das Jahr 2014 durchzuführen. In diesem Zusammenhang wurde aber zur Auflage gemacht, dass bis zum 31.12.2015 seitens des Tourismusvereines Eberndorf abzuklären ist, ob der Verein mit einem neugewählten Vereinsvorstand weiterhin bestehen bleibt oder von sich aus selbst eine Auflösung per 31.12.2015 erklärt. Zudem liegt auch eine Auskunft der Vereinsbehörde vor, die besagt, dass noch bis zum Jahresende (31.12.2015) zugewartet wird. Sollte bis zu dieser letzten Frist kein neuer Vereinsvorstand der BH-Völkermarkt gemeldet werden, so wird eine Auflösung des Tourismusvereines Eberndorf von AMTSWEGEN eingeleitet. Bei der Kassa- und Belegprüfung für das Jahr 2014 konnten keine Mängel festgestellt werden.

Nähere Einzelheiten sind aus der Niederschrift, die als Anlage A) beigefügt wird, zu entnehmen.

Weiters berichtet der Kontrollausschussobmann noch über die 4. Sitzung (14.12.2015) des Kontroll- und Kassenprüfungsausschusses, bei welcher die Tagesordnungspunkte "Abschreibung uneinbringlicher Forderungen" sowie "Kassa- und Belegprüfung", einer Behandlung zugeführt worden sind. Im Zuge des Tagesordnungspunktes 1 mussten auf Grund besonderer Umstände Abschreibungen von uneinbringlichen Forderungen in der Höhe von € 35.716,- vorgenommen werden, weshalb der Gemeinderat ersucht wird, diesen Vorschlag auch so zur Kenntnis nehmen zu wollen. Der Sachverhalt samt Beratungspunkte sind in der Niederschrift festgehalten und diesem Protokoll unter der Anlage B) beigefügt. Wegen des Datenschutzes dürfen keine personenbezogenen Daten veröffentlicht werden. Bei der Gemeindekassa- und Belegprüfung wurde alles in Ordnung befunden.

In der anschließenden Diskussion wird durch Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG zur vorliegenden Situation beim Tourismusverein festgehalten, dass die weitere Entwicklung noch abzuwarten ist. Sollte es aber bis zum Jahresende keine Signale für einen neuen Vereinsvorstand beim Tourismusverein Eberndorf geben, ist die Gemeinde angehalten die notwendigen Schritte hinsichtlich der Auflösung des Zusammenarbeitsvertrages und der Führung der Tourismusgeschäfte einzuleiten.

Auf Grund der Anfrage von GV Mag. Stefan KRAMER, wird seitens des Kontrollausschussobmannes mitgeteilt, dass sich der Großteil der Abschreibungen auf die Kommunalsteuer bezieht.

Die Berichte werden vom Gemeinderat **zustimmend zur Kenntnis genommen.**

TOP 2) Stellenplan 2016

Vorberatung :

Finanzausschuss am 09.12.2015

Vorstand am 10.12.2015

Berichterstatter:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Es ist beabsichtigt bei der heutigen Gemeinderatssitzung nachstehend angeführten Stellenplan für das Jahr 2016 zu beschließen:

**1. Planstellen Allgem. Verwaltung
und Finanzverwaltung**

2 B	DKL VI	
5 C	DKL V	
2 C	DKL IV	
2 D	DKL IV	
1 P 5	DKL III	zu 75 % Teilzeit

**2. Planstellen Standesamt und
Staatsbürgerschaftsevidenz**

1 C	DKL V	
-----	-------	--

3. Planstellen Gebührenhaushalte:

a. Wasserversorgung

1 C	DKL V	
1 P1	DKL III	
1 P3	DKL III	- TH-AT2A

b. Kanalisation

2 C	DKL V	
-----	-------	--

**4. Planstelle (Techniker) Hochbau-
bzw. Tiefbaudienst**

1 B	DKL VII	
-----	---------	--

5. Sonstige Planstellen

a. Kindergärten

6 K		
1 P 3	DKL III	
7 P 4	DKL III	davon 3 zu 62,50 % Teilzeit, 1 zu 81,25 % Teilzeit und 2 zu 75 % Teilzeit
2 P 5	DKL III	1 zu 75 % Teilzeit, 1 zu 62,5 % Teilzeit

b. Schulen

2 P 2	DKL III	
5 P 5	DKL III	zu 75 % Teilzeit

c. Wirtschaftshof

1 P 1	DKL III	
2 P 2	DKL III	
1 P 3	DKL III	
1 P 5	DKL III	zu 50 % Teilzeit

Der Stellenplan 2016 umfasst die nachstehende Anzahl von Planstellen:

1. Allgemeine Verwaltung u. Finanzverwaltung	11
-----"----- Raumpflegerin	1
2. Standesamt und Staatsbürgerschaftsevidenz	1
3. Gebührenhaushalte : Wasserversorgung	3
Kanalisation	2

4. Hochbau-Tiefbaudienst (Techniker)	1
5. Kindergärten	16
6. Volksschulen	7
7. Wirtschaftshof	5
Gesamtanzahl	47

Gegenüber dem Jahr 2015 ergeben sich keine Veränderungen.

Der vorliegende Stellenplan ist vom Gemeindeservicezentrum am 30.11.2015 vorgeprüft und von der Gemeindeabteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung am 30.11.2015 genehmigt worden.

Antragsteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den vorliegenden Stellenplan für das Jahr 2016 zu beschließen.

Einstimmige Annahme.

TOP 3) Voranschlag 2016 mit mittelfristigem Finanzplan – Ordentlicher Haushalt

Vorberatung :

Finanzausschuss am 09.12.2015

Vorstand am 10.12.2015

Berichterstatter:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Vorab darf erwähnt werden, dass der vorliegende Entwurf über den Voranschlag 2016 - Ordentlicher Haushalt am 09.12.2015 von der Aufsichtsbehörde begutachtet und für in Ordnung befunden wurde.

Der Entwurf über den Voranschlag 2016 konnte nur durch eine vorläufige Rücklagenentnahme in Höhe von € 168.500,00 ausgeglichen erstellt werden und weist einnahmen- wie ausgabenseitig ein Volumen von € 11.564.900,00 auf. Im Wesentlichen gibt es keine großartigen Änderungen zum Vorjahr.

Einnahmen:

Die Ertragsanteile wurden entsprechend der Mitteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung mit € 4.483.900,00 veranschlagt. Die voraussichtlich fällig werdenden, ausschließlichen Gemeindeabgaben wurden mit € 1.564.600,00 angenommen. Der Zweckzuschuss des Bundes gemäß Pflegefondsgesetz wurde mit € 98.500,00 budgetiert. Ebenfalls budgetiert wurden Finanzzuweisungen gemäß § 21 FAG 2008 in Höhe von € 87.200,00.

Ausgaben:

Seitens der Fachabteilungen des Amtes der Kärntner Landesregierung wurden für das kommende Jahr Pflichtausgaben in folgender Höhe mitgeteilt:

✓ Beitrag Verwaltungsgemeinschaft	€	59.200,00	+ 19,35 %
✓ Schulgemeindeverbandsumlage	€	351.400,00	- 9,80 %
✓ Beitrag Kärntner Schulbaufonds	€	93.000,00	- 2,52 %
✓ Schulerhaltungsbeitrag Berufsschulen	€	34.900,00	- 31,30 %
✓ Kinderbetreuungseinrichtungen - Kopfquote	€	100.200,00	+ 100,00 %
✓ Sozialhilfe - Kopfquote	€	1.351.000,00	- 6,67 %
✓ Sozialhilfeverbandsumlage	€	160.300,00	+ 43,25 %

✓ Rettungsbeitrag	€	50.700,00	+ 6,74 %
✓ Krankenanstalten - Betriebsabgangsdeckung	€	778.300,00	- 0,93 %
✓ Beitrag Verkehrsverbund	€	36.900,00	+ 2,50 %
✓ Landesumlage	€	343.800,00	- 1,41 %

Hinweis: alle Werte im Vergleich zum ursprünglichen Voranschlag 2015
(ohne Nachtragsvoranschläge)

Die Personalkosten wurden von der Lohnbuchhaltung errechnet und betragen insgesamt € 2.330.200,00. Berücksichtigt wurden bevorstehende Vorrückungen bzw. Beförderungen, sowie eine angenommene Gehaltserhöhung von 2,00%.

Verlesung der Detailzahlen!

➤ **Gebührenhaushalte**

Mit den gegenwärtigen Wirtschaftshofgebühren kann im kommenden Finanzjahr kein ausgeglichener Gebührenhaushalt **Bauhof** erzielt werden. Die Wirtschaftshofgebühren werden daher geringfügig (Ø rd. 3%) angehoben. Begründet werden die Erhöhungen aufgrund krankheitsbedingter Ausfälle in den letzten Jahren. Leider ist allerdings auch festzuhalten, dass die Bildung von Erneuerungsrücklagen (2015: LKW-Neuanschaffung) vorerst aufgeschoben werden muss, weil der Ordentliche Haushalt in Summe gesehen aufgrund der allgemeinen schlechten Wirtschaftslage keinen Spielraum für eine höhere Tarifierung zulässt.

Der Gebührenhaushalt **Wasserversorgung** wird trotz einer Gebührenanpassung aller Voraussicht nach mit einem Abgang von € 36.600,00 abschließen. Rd. € 125.000,00 werden in Neuerrichtungen bzw. Sanierungen nach § 134 Wasserrechtsgesetz im kommenden Finanzjahr zusätzlich investiert. Mittelfristig sollte aber mit der Gebührenanpassung jedoch das Auslangen gefunden werden. Es ist demnach geplant den Wasserzins von derzeit € 1,14 auf € 1,34 zu erhöhen.

Der Gebührenhaushalt **Müllbeseitigung** kann, wie schon im Vorjahr, nicht ausgeglichen erstellt werden. Der prognostizierte Abgang im Jahr 2016 wird sich auf rd. € 56.800,00 belaufen. Eine Gebührenanpassung, wie seitens der Finanzverwaltung in den letzten Jahren schon des Öfteren gefordert, konnte noch nicht umgesetzt werden, zumal offene Fragen (Altstoffsammelzentrum Kohldorf - weitere Vorgangsweise, Zentralisierung der Umweltinseln, ...) zwischenzeitlich noch nicht geklärt werden konnten.

Ob dieser Abgang seitens der Aufsichtsbehörde ohne weiteres so zur Kenntnis genommen wird, bleibt abzuwarten. Schließlich hat die Aufsichtsbehörde bereits in ihrem Abschlussbericht zur Gebarungsprüfung 2014 auf diesen Umstand hingewiesen. Ansonsten muss bei der nächstbesten Gelegenheit eine Gebührenanpassung ins Auge gefasst werden. Hierzu wird festgehalten, dass es momentan nicht sinnvoll ist die Gebühren zu erhöhen, weil es erst in absehbarer Zeit ernsthafte Verhandlungen hinsichtlich der Neuordnung des Altstoffzentrums geben wird. Auf Grund zahlreicher Beschwerden ist es notwendig, die Öffnungszeiten beim Recyclinghof zu verlängern, um die langen Wartezeiten für die Gemeindebürger zu minimieren. Nachdem das Altstoffsammelzentrum in Kohldorf (neben dem beim Entsorgungsbetrieb Gojer) bereits in die Jahre gekommen ist, stehen auch Sanierungsmaßnahmen an, die gemeinsam mit der Gemeinde St. Kanzian und der Firma Gojer in einem eigens dafür gebildeten Arbeitskreis abgestimmt werden sollen. Da in der Zwischenzeit auch andere Altstoffsammelzentren (Althofen, Griffen) besichtigt worden sind, soll auch die Einführung einer Gewichtserfassungsvariante angedacht werden.

Zu den restlichen Gebührenhaushalten wie **Abwasserbeseitigung** und **Wohn- und Geschäftsgebäude** kann festgestellt werden, dass sie ausgeglichen erstellt werden konnten und somit vorläufig keine Gebührenanpassungen notwendig waren.

➤ Mittelfristiger Finanzplan

Gemäß Artikel 7 des Österreichischen Stabilitätspaktes besteht neben dem Bund und den Ländern auch für die Gemeinden die Verpflichtung zur mittelfristigen Ausrichtung der Haushaltsführung, d. h. dass sich die Gemeinden bei der Beschlussfassung über die jährlichen Haushaltsvoranschläge an den mittelfristigen Vorgaben zu orientieren haben. Das hat zur Folge, dass neben dem Voranschlag 2016 auch ein mittelfristiger Finanzplan als Vorschau auf die Jahre 2017 - 2020 zu beschließen ist, um der Verpflichtung der mittelfristigen Haushaltsführung Rechnung zu tragen.

	2016	2017	2018	2019	2020
Einnahmen OH	11.564.900	12.166.800	13.216.800	14.269.900	15.246.200
Ausgaben OH	11.564.900	12.396.100	13.518.600	14.672.300	15.753.800
Freie Finanzspitze	0	- 229.300	- 301.800	- 402.400	- 507.600

➤ Wirtschaftsplan der Kommunal GmbH.

Wirtschaftspläne sind in gleicher Weise zu gliedern wie der Voranschlag. Ist eine Unternehmung nach bundesgesetzlichen Vorschriften verpflichtet, eine Bilanz zu erstellen, ist der Wirtschaftsplan in einen Erfolgsplan und in einen Finanzplan zu gliedern (§ 13 Abs. 2 K-GHO).

Der Wirtschaftsplan der Kommunal GmbH. für das Jahr 2016 wurde vom Steuerberatungsbüro Mag. Hermann Klokár, Fernando-Colazzo-Platz 5, 9125 Kühnsdorf, erstellt.

Erfolgsplan

In den Erfolgsplan sind alle zu erwartenden Erträge und Aufwendungen des kommenden Finanzjahres aufzunehmen. Er ist wie die Jahreserfolgsrechnung zu gliedern. Zum Vergleich sind die Zahlen des Erfolgsplanes für das laufende Finanzjahr neben das Ergebnis der Jahreserfolgsrechnung des Vorjahres zu stellen (§ 13 Abs. 3 K-GHO).

Der Erfolgsplan der Kommunal GmbH. stellt sich, wie folgt dar:

	2014	2015	2016
Erlöse Betriebskosten	63.612	71.784	73.980
Aufwand Betriebskosten	- 63.612	- 71.784	- 73.980
Saldo Betriebskosten	0	0	0
Erlöse BK VS Kühnsdorf	0	0	0
Betriebskosten VS Kühnsdorf	- 4.032	- 3.320	0
Mieterlöse Stift	94.153	87.613	92.462
Mieterlöse Volksschule Kühnsdorf	45.000	45.000	45.000
Nachverrechnung Miete lt. BP	100.000	0	0
Instandhaltungsrücklage	15.000	15.000	5.000
Sachaufwand	- 43.284	- 49.746	- 53.470
A.o. Ertrag	- 41.603	- 43.095	- 43.700
Jahresergebnis	165.234	51.452	45.292

Finanzplan

In den Finanzplan sind alle zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben des kommenden Finanzjahres aufzunehmen, die sich aus der Änderung des Anlage- und des Umlaufvermögens ergeben. Auf der Einnahmenseite sind die Deckungsmittel, gegliedert nach Arten der Einnahmen, nachzuweisen. Die Ausgaben für das Anlagevermögen sind für jedes Vorhaben getrennt zu veranschlagen (§ 13 Abs. 4 K-GHO).

Der Finanzplan als Mittelherkunft-Mittelverwendungs-Rechnung berücksichtigt insbesondere Investitionen, Kreditrückzahlungen, Kapitaleinlagen sowie sonstige Veränderungen beim Vermögen und beim Fremdkapital. Der Abgang bzw. Überschuss eines Wirtschaftsjahres wird auf dem Kontokorrentkonto berücksichtigt.

	2014	2015	2016
Positiver Cash flow	209.403	94.952	89.292
Erhöhung Fremdkapital	- 186.796	30.000	40.000
Erhöhung Lieferverbindlichkeiten	- 7.071	- 43.500	10.000
Mittelherkunft	15.536	81.452	139.292
Erhöhung Forderungen	- 18.949	1.000	1.000
Investitionen Wohnungen	0	0	0
Investitionen Betriebsausstattung	0	6.000	5.000
Investitionen Sanierung Kirchplatz	0	0	100.000
Investitionen Gewerbepark	11.000	0	0
Investitionen Sanierung Fassade	0	90.000	0
Mittelverwendung	- 7.949	97.000	106.000
Überschuss	23.486	- 15.548	33.292

➤ Wirtschaftshof

Die Wirtschaftshofgebühren stellen sich für das Jahr 2016, wie folgt dar:

Arbeiter pro h	€	34,00
LKW pro h	€	27,80
Unimog pro h	€	25,70
Bagger pro h	€	36,50
Zuschlag für Schneeräumung pro h	€	8,75
Pritschenwagen pro h	€	18,00

➤ Bankkonditionen

Aufgrund der Empfehlung des Kontrollausschusses wurden auch heuer bei den heimischen Banken unverbindliche Konditionsangebote eingeholt.

	Raiffeisenbank Eberndorf	Posojilnica Jauntal	Posojilnica Bleiburg	BAWAG PSK
	Geschäftskonto			
Kontoführung	pausch. € 180,00 vierteljährlich (inkl. sämtlicher Kosten)	€ 20,00 vierteljährl.; Zeilengebühr € 0,20; keine weiteren Spesen	€ 6,00 vierteljährl.; € 100,-- Buchungskosten max. vierteljährl.	Abschl. € 99,00 vierteljährl.; bis € 100.000,-- Umsatz
Sollzinsen	0,875% zzgl. 0,125% Rahmenprovision/Qu.	3M-Eur+1,200% Aufschlag	3M-Eur+1,000% Aufschlag; fix für 1 Jahr im Voraus	3M-Eur+0,950% Aufschlag

Habenzinsen	0,375%	0,125%	0,250%	0,010%
Spesen	-	-	€ 0,50 Auszug € 0,50 Bargesch. € 0,30 Überweis. € 0,30 Abbucher € 0,50 Sammler	in Kontof. enth.
ELBA	franko	€ 3,00 vierteljährl.	kostenlos	in Kontof. enth.
Kassenkredit				
Verzinsung	0,875% zzgl. 0,125% Rahmenprovision/Qu.	3M-Eur+1,200 % Aufschlag	3M-Eur+1,000% Aufschlag; fix für 1 Jahr im Voraus	3M-Eur+0,950% Aufschlag
Sicherstellung	-	mehrheitlicher GR- Beschluss	gg. Vorlage GR- Beschluss -	-
So.	-	-	-	-
Vereinbarungen	-	-	-	-
Rahmenbereitst.	-	-	-	-
So. Spesen	0,125% Rahmenprovision/Qu.	-	-	-
Rücklagen				
Verzinsung (täglich verfügbar)	0,375%; fix für 1 Jahr im Voraus	0,375%	0,750%; fix für 1 Jahr im Voraus	keine Angabe

Nachdem ein Kassenkredit in den letzten 10 Jahren kein einziges Mal in Anspruch genommen wurde, sind diese Konditionen aus Sicht der Finanzverwaltung nicht relevant. Vielmehr geht es darum, die Konditionen für das Geschäftskonto und die Rücklagensparbücher zu vergleichen.

GV Kajetan GLANTSCHNIG (FPÖ) weist darauf hin, dass bereits im Gemeindevorstand betreffend der beabsichtigten Gebührenerhöhungen diskutiert worden ist. Seiner Meinung nach ist es gegenüber der Gemeindebevölkerung nicht verantwortlich wieder die Gebühren zu erhöhen, zumal auf der anderen Seite keine strukturierten Einsparungsversuche bei den Personalkosten und in anderen Bereichen zu erkennen sind. Es muss daher alles daran gesetzt werden, künftighin bei der Umsetzung von Projekten den Wirtschaftshof wettbewerbsfähig einzusetzen. Sollte dieser Weg nicht bald begangen werden, dann wird es wohl nie mehr möglich sein den Voranschlag ohne Rücklagenentnahmen auszugleichen. Weiters ist aufgefallen, dass sich der Mehrleistungsansatz beim Personal von € 15.000,-- auf € 30.000,-- erhöht hat. Aus betriebswirtschaftlichen Gründen soll daher die Überlegung angestellt werden, eventuell Fremdfirmen einzusetzen, weil diese kostengünstiger bzw. effektiver organisiert werden können. Außerdem ist in weiterer Folge darauf zu achten, dass ein Teil der Ablösebeiträge der ÖBB als zweckgebundene Mittel für künftige Instandhaltungen des Wegenetzes vorzusehen sind. Aus den vorangeführten Gründen kann seine Fraktion dem vorliegenden Voranschlag keine Zustimmung erteilen.

Aus der Wortmeldung von GR Ernst TOMIC (VP) ist zu entnehmen, dass seiner Ansicht nach mehrere Positionen des Voranschlages, wie etwa Müllbeseitigung, Mehrleistungszulagen, freiwillige Leistungen, Repräsentationsmittel des Bürgermeisters u. etc., zu hoch bemessen sind. Weiters übt er Kritik über den hohen Kostenanteil bei der Verwaltungsgemeinschaft, der mit € 59.200,-- ausgewiesen ist.

Nachdem es sich hier um einen Interpretationsfehler handelt, sieht der Finanzverwalter momentan keinen Grund auf die Kritikpunkte tiefer einzugehen. Die einzelnen Positionen sind richtig dargestellt und entsprechen somit auch den allgemeinen Richtlinien.

Bürgermeister OSR Gottfried Wedenig (SPÖ) nimmt zur bemängelten Erhöhung der Repräsentationsmittel wie folgt kurz Stellung:

Da auch diese Position den haushaltsrechtlichen Vorgaben entspricht, kann zu dieser Äußerung aufklärend mitgeteilt werden, dass diese Mittel zur Unterstützung von außerordentlichen Initiativen

diverser Vereine und Organisationen innerhalb der Gemeinde dienen und damit auch sehr sorgfältig und sparsam umgegangen wird. Ohne diese Position wäre es nicht möglich, bestimmte Ereignisse und Ehrengastempfehlungen zu gestalten. Außerdem werden unter dieser Haushaltsstelle sehr viele soziale und informelle Leistungen, die der Gemeinde, den Bürgern sowie auch der Jugend zugute kommen, verbucht. Die Inanspruchnahme der Repräsentationsmittel ist gesetzlich abgesichert und steht dem Bürgermeister zur freien Verfügung.

Antragsteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen,

- ✓ dem Voranschlag 2016 - Ordentlicher Haushalt mit einem Gesamtrahmen von € 11.564.900,00,
- ✓ der „gegenseitigen Deckungsfähigkeit“ von Ausgaben, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, gemäß § 10 Kärntner Gemeindehaushaltsordnung (K-GHO),
- ✓ dem mittelfristigen Finanzplan in der beigelegten Form,
- ✓ den Wirtschaftsplan der Kommunal GmbH., wie vorgetragen,
- ✓ den Wirtschaftshofgebühren, wie vorgetragen,
- ✓ der Führung des Geschäftskontos bzw. der Rücklagenkonten bei der Raiffeisenbank Eberndorf entsprechend der vorgelegten Konditionen und
- ✓ der Aufnahme eines Kassenkredites in der Höhe von € 400.000,00

die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird mit 15:8 Stimmen (Gegenstimmen: ÖVP-Fraktion und FPÖ-Fraktion) **mehrheitlich angenommen.**

TOP 4) Anpassung der Ortstaxe – weitere Vorgangsweise

Vorberatung :

Finanzausschuss am 23.09.2015

Vorstand am 06.10.2015 und 10.12.2015

Berichterstatter:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Wie bereits in der Sitzung des Finanzausschusses und Gemeindevorstandes (06.10.2015 u. 10.12.2015) berichtet, sind große Bestrebungen im Gange, die Ortstaxe im Bezirk auf einheitlich € 1,60 zu erhöhen, um damit jährlich mehr Einnahmen in Höhe von ca. € 80.000,-- für die Realisierung von Infrastrukturprojekten, wie z. B. Unterstützung der Petzen, Erweiterung der Mountain-Bike-Strecke und div. EU-Projekte, in die Tourismusregion Südkärnten einzubringen. Nachdem sich die vorberatenden Gremien nach ausführlichen Beratungen unter Vorbehalt einer eventuellen Erhöhung der Ortstaxe von derzeit € 1,-- auf € 1,60 ausgesprochen haben, ist es erforderlich dies noch einmal einer eingehenden Beratung zu unterziehen, weil Recherchen ergeben haben, dass sich auf Grund bestimmter Umstände noch nicht alle Gemeinden des Bezirkes für die angestrebte Erhöhung entschließen können. Dies heißt im Klartext, dass noch ein paar Gemeinden unschlüssig sind, die seitens des Tourismusverbandes Südkärnten beantragte Ortstaxenerhöhung im Gemeinderat noch heuer zu beschließen. Es muss aber angemerkt werden, dass grundsätzlich alle Gemeinden zwar positiv dieser Vorgangsweise gegenüberstehen, aber wegen der Doppelbesteuerung der Zweitwohnbesitzer und anderer administrativer Gründe sich eine endgültige Beschlussfassung erst frühestens im nächsten Jahr für 2017 vorstellen können. Bis zur Angleichung werden sich aber die Gemeinden, wie z. B. Völkermarkt und Griffen, bereit erklären, die Ausfallhaftung aus dem ordentlichen Haushalt zu kompensieren.

Anbei ein Auszug über den Sachverhalt, der bei der letzten Gemeindevorstandssitzung (06.10.2015) beim TOP „Anpassung der Ortstaxe“ zur Sprache gestanden ist:

„Nachdem die Tendenz seitens der Tourismusregion Südkärnten in den letzten 1,5 Jahren in Richtung der Vereinheitlichung der Ortstaxe im Bezirk Völkermarkt geht, hat es zu dieser Thematik bereits mehrere Verhandlungen und Sitzungen in diversen Gremien (zuletzt in der Generalversammlung der Tourismusregion im Juni, Verwaltungsgemeinschaft im August d. J. usw.) gegeben. Die Erhöhung bzw. Angleichung der Ortstaxe ist aus der Sicht der Tourismusregionsvertreter dringend erforderlich, weil dies zur Absicherung einer positiven Entwicklung der Tourismusregion sowie zur Finanzierung von infrastrukturellen Maßnahmen (Projekten - z.B. Petzen) im Bezirk beitragen soll.

Entsprechend der einstimmig gefassten Beschlüsse, sowohl in der Generalversammlung der Tourismusregion Klopeiner See - Südkärnten GmbH, als auch der Verwaltungsgemeinschaft Völkermarkt, ist die Ortstaxe bezirksweit einheitlich auf eine Mindesthöhe von € 1,60 anzuheben.

Folgende Argumente sprechen dafür:

- ✓ Die Streuung der Ortstaxen im Bezirk reichen von 0,36 € in Neuhaus bis 1,80 € in St. Kanzian. Die Gemeinde St. Kanzian selbst hat 10 verschiedene Ortstaxen von 0,80 € bis 1,80 €. Die Verantwortungen seitens der Gemeinden als auch der Tourismusverbände sind aber in allen Gemeinden lt. Tourismusgesetz völlig gleich (Information, Wegenetz, Veranstaltungen, touristische Infrastruktur). Die Ortstaxe gilt als gesetzlich fix verankerte Größe und geht zu 50 % an die Gemeinde/TVB, zu 45 % an die Tourismusregion und zu 5 % an die Gemeinde für den Verwaltungsaufwand. Eine **einheitliche Ortstaxe für einheitliche Aufgabengebiete** ist notwendig (variierend nur nach Intensität des Tourismus – und damit auch variierend lediglich in der Höhe des Aufkommens).
- ✓ In vergleichbaren Tourismusregionen in Kärnten (z.B. Millstätter See, Wörthersee) liegen die Ortstaxen-Sätze im Schnitt bei rund 1,75 € - und dies bereits seit vielen Jahren. Es gibt kaum Gemeinden, die mehr als ein bis zwei Ortstaxen-Zonen haben. Es geht also um eine an **Kärntner Verhältnisse angepasste Angleichung** der Ortstaxe.
- ✓ Eine Anpassung der Ortstaxe gibt den Gemeinden/TVBs ein bisschen **mehr Spielraum für infrastrukturelle touristische Aktivitäten** - Stichworte: Wegenetz, Radwegpflege, Wanderwege - Erschließung und Erhaltung.
- ✓ Die Mehreinnahmen aus der Ortstaxe können am Beginn der neuen EU-Förderperiode nochmals verdoppelt werden - **Eigenmittelbedarf für LEADER- und Interreg-Projekte ab 2016**.
- ✓ Gemeinden/TVBs haben die Möglichkeit, **gemeindebezogene Maßnahmen leichter zu finanzieren**.
- ✓ Gemeinden/TVBs können abgestimmt mit ihren Betrieben **Anreize für diese im Bereich der Produktentwicklung** passend zur strategischen Ausrichtung der Region schaffen.
- ✓ Der Tourismusregion stehen durch die Erhöhung der Ortstaxe **mehr Mittel für Marketing** zur Verfügung, was sich in der Bewerbung positiv auf die Regionsgemeinden und TVBs auswirkt.
- ✓ Eine der zentralen Infrastruktureinrichtungen im Bezirk - die Petzen Bergbahn - kann durch die Erhöhung der Ortstaxe zweckgebunden auf den Bereich Mountainbike und Sommer bedient werden (Voraussetzung ist hierbei jedoch die Beschlussfassung in allen Bezirksgemeinden). Die **Angebotssicherheit und Schaffung von neuem Angebot stärkt das Alleinstellungsmerkmal** kärntenweit im Bereich **Mountainbike und Geopark**.
- ✓ **Die Ortstaxe zahlt immer der Gast**. Ortstaxensätze im österreichweiten Vergleich liegen zum Teil beträchtlich über dem Niveau des Bezirkes Völkermarkt. Mittlerweile ist es absolut üblich, dass **Betriebe die Ortstaxe neben ihrem Preis separat** anführen. Gäste haben im Regelfall überhaupt kein Problem damit. Es ist europaweit eigentlich fast Usus, das so zu handhaben. Betriebe, die mit Buchungsportalen arbeiten tun dies gewöhnlich sowieso, da ansonsten von der Ortstaxe nochmals Provision verrechnet wird.
- ✓ Seit nunmehr ca. 2 Jahren wird über die Erhöhung der Ortstaxe im Bezirk debattiert. Als erste Gemeinde hat sich Bleiburg bereits im Dezember des Vorjahres an die Erhöhung gehalten und diese im Gemeinderat beschlossen.

Zurzeit beträgt die Orts- und Nächtigungstaxe in der Marktgemeinde Eberndorf für das gesamte Gemeindegebiet € 1,50 (Ortstaxe € 1,00 und Nächtigungstaxe € 0,50) pro taxepflichtiger Nächtigung (Personen ab dem 17. Lebensjahr) und wurde letztmalig im Jahre 2013 erhöht.

Die Finanzverwaltung hegt gegen die angestrebte Erhöhung der Ortstaxe von dzt. € 1,00 auf € 1,60 große

Bedenken. Der herkömmliche Gast wird von dieser Erhöhung wohl nicht viel merken. Das weitaus größere Problem ortet man vielmehr bei den Besitzern von Ferienwohnungen, welche die Ortstaxe in Form einer Pauschale entrichten. So erhöht sich die pauschalierte Ortstaxe bei einer Wohnnutzfläche der Ferienwohnung ➤ bis zu 60 m² von dzt. € 100,00 auf € 160,00, d. s. € 60,00, ➤ von mehr als 60 m² bis 100 m² von dzt. € 150,00 auf € 240,00, d. s. € 90,00 und ➤ von mehr als 100 m² von dzt. € 200,00 auf € 320,00, d. s. € 120,00.

Schon bei der Anpassung der Ortstaxe im Jahr 2013 von € 0,60 auf € 1,00 gab es massive Beschwerden seitens der Besitzer von Ferienwohnungen. Die Beschwerden werden bei einer tatsächlichen Anpassung dieses Mal wohl noch viel immenser sein. Die Gründe liegen klar auf der Hand, zumal Zweit- bzw. Ferienwohnungen doch 3fach besteuert werden, nämlich durch die pauschalierte Ortstaxe, die pauschalierte Nächtigungstaxe sowie die Zweitwohnsitzabgabe bzw. die letzte Erhöhung erst 3 Jahre zurückliegt. Eine bereits angekündigte gesetzliche Änderung, wonach die pauschalierte Ortstaxe der Zweitwohnsitzabgabe angerechnet wird, ist bis auf weiteres nicht absehbar.

Die Gemeinde hat die Ortstaxe gem. § 4 Kärntner Orts- und Nächtigungstaxengesetz je Person und Nächtigung zwischen € 0,36 und € 2,00 festzusetzen. Mit einer Ortstaxe von € 1,60 liegt man zweifellos im oberen Bereich der gesetzlich zuerkannten Bandbreite. Zudem würde man sogar höher liegen als so manche bedeutendere Tourismusgemeinden rund um den Wörthersee, z. B. Velden € 1,50 (in den Monaten Mai, Juni, Juli, August, September - ansonsten € 1,00), Maria Wörth € 1,20, Pörschach € 1,45.

Bgm. OSR Gottfried WEDENIG berichtet, dass das vierte Vergabeverfahren für den Petzen-Betrieb heute erfolgreich verlaufen ist. Eine Unterkärntner Bietergemeinschaft rund um den Bleiburger Unternehmer Franz Skuk erhielt den Zuschlag. Es war nur ein entsprechendes Angebot eingelangt. Dass nach den vielen Bemühungen des Landes schlussendlich doch eine regionale Lösung erfolgt, ist erfreulich. Das weitere Schicksal des Hausberges der Unterkärntner liegt nun in den Händen der regionalen Vertreter. Laut Ausschreibung muss es eine Mindestbetriebsdauer von 120 Tagen/Jahr geben. Die Mountainbike-Strecke muss erhalten bleiben, da sonst EU-Förderungen zurückgezahlt werden müssen. Das Investitionskonzept der Bietergemeinschaft sieht einen Winter- und Sommerbetrieb vor. Mit dem nun erfolgten Zuschlag können die neuen Betreiber sofort tätig werden. Maschinen und Geräte zur Vorbereitung der Pisten waren ihnen bereits während des laufenden Vergabeverfahrens zur Verfügung gestellt worden, damit Vorarbeiten für den Winterbetrieb geleistet werden können. Unterstützt werden die neuen Betreiber mit einer Abgangsdeckung von 250.000,-- Euro jährlich über vier Jahre hinweg, wobei diese Kosten zur Hälfte vom Land und zur Hälfte von den Gemeinden und der Region getragen werden. Bis dahin sollen die Betreiber ohne öffentliche Gelder auskommen – das ist das Ziel. Das Land Kärnten hat von 2002 bis 2014 insgesamt € 8,45 Millionen in den Winterbetrieb der Petzen investiert. Auf alle Fälle sollen in den nächsten Jahren die Liftanlagen auf der Petzen modernisiert werden. Auch das Hotel „Petzenkönig“ wurde von Herrn Skuk bereits erworben.

Nachdem die Gemeinden im Bezirk nicht in der Lage sind, eine sogenannte Abschlagszahlung für den Erhalt der Petzen zu leisten, wurde von der Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten GmbH. vorgeschlagen, die Ortstaxe bezirkswelt einheitlich auf € 1,60 anzuheben und damit unter anderem auch den Fortbetrieb der Petzen Bergbahnen zu sichern.

Amtsleiter Werner SCHÖPFER erklärte, dass sich das Land Kärnten verpflichtet, der Petzen Bergbahnen GmbH. gegenüber in den ersten vier Betriebsjahren nach dem Anteilskauf (Geschäftsjahre 2015/16, 2016/17, 2017/18 und 2018/19) einen Zuschuss in der Höhe von € 125.000,00 pro Jahr, zu gewähren.

Ebenso gewähren zum selben Zweck und im selben Zeitraum der Petzen Bergbahnen GmbH. die Stadtgemeinde Bleiburg einen Zuschuss in der Höhe von € 20.000,00 pro Jahr, die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg einen Zuschuss in der Höhe von € 50.000,00 pro Jahr und die Tourismusregion Klopeiner See - Südkärnten GmbH. einen Zuschuss in der Höhe von € 55.000,00 pro Jahr.

Das Land Kärnten wird an die Petzen Bergbahnen GmbH. für die Abgangsfinanzierung der Sommersaison 2015 sowie für Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen und Abfertigungen einen Zuschuss in der Höhe von max. € 553.000,00 leisten, wobei festgehalten wird, dass davon ein Betrag in der Höhe von € 75.000,00 bereits gezahlt wurde.

Obwohl die Problematik mit der pauschalierten Ortstaxe bekannt ist, spricht sich der Gemeindevorstand trotz längerer Diskussionen auf Grund der vorliegenden Fakten grundsätzlich für eine Anpassung der Ortstaxe aus.

Zur Bedingung gemacht wird allerdings, dass sich alle Gemeinden des Bezirkes für die einheitliche Erhöhung aussprechen. Wenn schon eine bezirksweite Anpassung angestrebt wird, um künftige touristische Projekte zu finanzieren bzw. bestehende Einrichtungen abzusichern, sollte man dem Ganzen positiv gegenüber stehen. Demnach ist es vorgesehen, die Verordnung über die angestrebte Ortstaxenerhöhung (Erhöhung der Ortstaxe auf € 1,60) in der letzten Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2015 zu beschließen.“

Ergänzend kann hierzu noch berichtet werden, dass grundsätzlich alle Gemeinden des Bezirkes hinter diesem Projekt stehen, aber derzeit noch nicht alle Gemeinden restlos überzeugt sind, noch vor dem Jahresende einen Beschluss zur Erhöhung der Ortstaxe auf € 1,60 herbeizuführen. Dies ist auch der Grund dafür, warum die Gemeinde Eberndorf den Beschluss für eine Erhöhung der Ortstaxe erst im nächsten Jahr thematisieren wird. Da in den nächsten vier Jahren durch die Mehreinnahmen hauptsächlich die Petzen und künftighin aber auch andere infrastrukturelle Maßnahmen (EU-Projekte) unterstützt werden sollen, ist diese Form der Finanzierungsmodalität als sehr zweckmäßig anzusehen. Besonders dabei in den Vordergrund muss die private Initiative des Unternehmers Franz Skuk gestellt werden, der es in der kurzen Anlaufzeit bereits geschafft hat, den Winterbetrieb auf der Petzen aufrechtzuerhalten. Weiters muss noch darüber berichtet werden, dass gestern noch eine E-Mail-Nachricht von Herrn Mag. Helmuth Micheler -Tourismusregion Klopeiner See - Südkärnten- eingetroffen ist, wonach sich auf Grund eines Formalfehlers die Ausfallshaftung bei gleichbleibenden Nächtigungszahlen für die Marktgemeinde Eberndorf von ca. € 10.000,-- auf € 12.600,-- erhöhen wird. In dieser Nachricht hat er noch angeführt, dass es aber das Ziel sein muss, früher oder später auf eine ordentliche Lösung hinzuarbeiten.

Antragsteller :

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Auf Grund der vorliegenden Situation und neuesten Entwicklungen sieht sich die Gemeinde Eberndorf zurzeit nicht in der Lage die gewünschte Anpassung bei der Ortstaxe zur Beschlussfassung vorzuschlagen. Dies deswegen, weil die Empfehlung des Ausschusses und Gemeindevorstandes so ausgerichtet ist, dass einer Erhöhung der Ortstaxe nur dann im Gemeinderat zugestimmt wird, wenn sich alle Gemeinden des Bezirkes unisono für die generelle Anpassung auf € 1,60 aussprechen. Da dies aus heutiger Sicht nicht der Fall ist und die grundsätzliche Bereitschaft zur Unterstützung der Petzen für den Zeitraum von vier Jahren besteht, wird seitens der Marktgemeinde Eberndorf vorgeschlagen, eine eventuelle Erhöhung erst für 2017 ins Auge zu fassen. Für das Jahr 2016 soll die angestrebte Infrastrukturabgabe bzw. Ausfallshaftung in Höhe von ca. € 12.600,-- (bei gleichbleibender Nächtigungszahl) aus dem ordentlichen Haushalt der Gemeinde Eberndorf geleistet werden. Hierfür hat die Finanzverwaltung bereits im Jahre 2015 vorausschauend eine Rücklage in Höhe von € 6.500,-- gebildet. Bis dahin bleibt auch Zeit zu beobachten, ob die seitens des Landes Kärnten angekündigte Homogenisierung der pauschalierten Ortstaxe und der Zweitwohnsitzabgabe umgesetzt wird. Zurzeit wäre nämlich auch die Kritik bei den Zweitwohnbesitzern über die zusätzliche Belastung einfach zu groß. Außerdem wäre es zweckmäßig auch die Tourismusbetriebe rechtzeitig auf eine Ortstaxenerhöhung vorzubereiten.

Einstimmige Annahme.

TOP 5) Kaufangebot Zveza Gründe in 9125 Kühnsdorf, Waldebene als Baulandmodell

Vorberatung :

Raumplanung am 01.12.2015
Vorstand am 10.12.2015

Berichterstatte r :

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Die ZVEZA Bank hat mit Schreiben vom 14.09.2015 bei der Marktgemeinde Eberndorf angefragt, ob

am Ankauf der Grst. Nr. 1009/1, 1009/5, 1009/7 und 1011, alle KG Kühnsdorf, Interesse besteht, zumal die Gemeinde bereits verschiedene Baulandmodelle entwickelt hat. Zu welchen Bedingungen die Bank beabsichtigt diese Grundflächen im Bereich Kühnsdorf - Waldebene herzugeben ist der Gemeinde nicht bekannt, da Preisvorstellungen von der ZVEZA derzeit noch nicht genannt wurden.

Alle gegenständlichen Grundflächen im Ausmaß von ca. 1,3 ha sind derzeit als Grünland – Landwirtschaft gewidmet und müssten im Bedarfsfalle in einem integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren (sowie bei den Kolleritsch-Gründen in Eberndorf) einer Widmungsfestlegung zugeführt werden.

Im ÖEK sind diese Flächen als Bauerwartungsland festgelegt und könnten mit einem Teilbebauungs- oder Erschließungsplan grundsätzlich in Bauland – Wohngebiet umgewidmet werden. Die Zveza hat diesbezüglich von Architekt DI Reichmann einen Erschließungs- und Teilungsplan ausarbeiten lassen, welcher auch die Grundlage für die bereits erfolgten Teilungen war. Zudem sind von uns bereits die Wasserleitungen und die Kanalhebeanlage mit den Kanalanschlüssen in der Straße verlegt worden. Von der Zveza wurde im Umwidmungsfalle eine Kostenbeteiligung für die erschwerte Aufschließung zugesagt. Konkret sollten 15 neue Zveza-Parzellen entstehen wofür die Aufschließungskosten mit € 1.500,-- je Parzelle vorgesehen waren.

Von Herrn Mag. Kleindienst, von der Abt. 3 – Gemeindeplanung des Amtes der Kärntner Landesregierung wurde für die Ausarbeitung eines solchen Baulandmodells Unterstützung zugesagt. Mit der derzeitigen Wegaufschließung, insbesondere mit der U-förmigen Aufschließung im Bereich der Grst. Nr. 1009/6, 1012/5 und 1012/1 erklärt sich Herr Mag. Kleindienst allerdings keinesfalls einverstanden und es müsste demzufolge ein komplett neues Aufschließungskonzept im Rahmen des integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahrens ausgearbeitet werden.

Außerdem wird festgehalten, dass bei einer Änderung der bereits eingebücherten Weganlage 1147/1, KG Kühnsdorf, im Vorfeld eines Ankaufes das Einvernehmen mit der Zveza Bank und Herrn Kurt Hinteregger herzustellen ist.

Im Raumplanungsausschuss wurde dieser Punkt vorberaten und die Idee mit der Errichtung eines Baulandmodells für gut geheißen. Aus diesem Grunde hat man sich grundsätzlich für einen Ankauf dieser Grundflächen mit einem Kaufpreis in einer Bandbreite von € 10,-- bis max. € 15,-- / m² ausgesprochen.

In der anschließenden kurz geführten Diskussion wird seitens des Gemeindevorstandes die Meinung vertreten, dass Interesse für den Erwerb dieser Grundflächen auf jeden Fall zu bekunden, jedoch soll ähnlich wie bei den ehemaligen "Kolleritschgründen" in Eberndorf vorerst nur ein Kaufpreis von € 10,-- pro Quadratmeter angeboten werden.

Antragsteller :

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, einem grundsätzlichen Ankauf der Grst. Nr. 1009/1, 1009/5, 1009/7 und 1011, alle KG Kühnsdorf, von der Zveza Bank in einem Gesamtausmaß von ca. 1,3 ha für die Errichtung eines neuen Baulandmodells die Zustimmung zu erteilen.

Als Kaufpreis soll vorerst nur ein Betrag von **€ 10,-- pro m²** angeboten werden. Sollte dieser Preis seitens der ZVEZA Bank nicht akzeptiert werden, wäre eine Kompromissbereitschaft bis zu max. € 15,-- gegeben, da zudem noch von der Marktgemeinde Eberndorf sämtliche Aufschließungs- und Planungskosten zu tragen sind.

Einstimmige Annahme.

TOP 6) Widmungsangelegenheiten

Vorberatung :

Raumplanung am 01.12.2015

Vorstand am 10.12.2015

Berichterstatte:r

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

11/2014

a) Gertrud Serno

Parzellen Nr.: 387/2 z.T. und 403/2 z.T.
KG: Kühnsdorf
Gesamtausmaß: ca. 2.080 m²
Widmung von: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland
Widmung in: Bauland - Dorfgebiet

b) Gertrud Serno

Parzellen Nr.: 403/3 z.T. und 403/2 z.T.
KG: Kühnsdorf
Gesamtausmaß: ca. 2.500 m²
Widmung von: Bauland - Dorfgebiet
Widmung in: Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. Dezember 2014, wurde gegenständliches Widmungsbegehren der Frau Serno Gertrud bereits einer Erledigung zugeführt und zur Genehmigung beim Land Kärnten eingereicht.

Mit Schreiben der Gemeinde vom 22.09.2015, wurde allerdings dieses Widmungsbegehren auf Anraten des Landes zurückgezogen, damit mit allen an diesem Verfahren beteiligten Personen Alternativen überlegt werden können.

Bei einem neuerlichen Ortsaugenschein am 04.11.2015 konnte mit allen Verfahrensbeteiligten eine einvernehmliche Lösung entsprechend der raumplanerischen Stellungnahme unseres Ortsplaners Herrn Mag. Kavalirek vom 17.10.2015, samt Planbeilagen, erzielt werden.

Es soll die Widmung der Baulandfläche abermals um einen geringen Teil (von derzeit ca. 1.200 m² auf ca. 1.014 m²) verkleinert werden und es möge somit nachstehender neuer Beschluss gefasst werden.

Antragsteller :

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, auf Basis der raumplanerischen Stellungnahmen des Herrn Mag. Christian Kavalirek vom 17.10.2015 und seiner Planbeilagen:

a) die Grst. Nr. 387/2 z.T. und 403/2 z.T., KG Kühnsdorf, im Gesamtausmaß von ca. 1.014 m², von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet und

b) die Grst. Nr. 403/2 z.T. und 403/3 z.T., KG Kühnsdorf, im Gesamtausmaß von ca. 2.500 m², von derzeit Bauland – Dorfgebiet in Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland zu widmen.

Die abgeschlossene Bebauungsverpflichtung sowie die bereits beigebrachte Bankgarantie (Pauschalbetrag € 3.000,--) bleiben unverändert erhalten.

Einstimmige Annahme.

a) Sanierungsmaßnahmen gemäß § 134 WRG

Vorberatung :

Bauausschuss am 02.12.2015

Vorstand am 10.12.2015

Berichtersteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

Nach Ablauf der fünf Jahresfrist wurde nunmehr die Marktgemeinde Eberndorf mit Schreiben vom 14.01.2015, Zahl: 08-UE-2459/2004 der Kärntner Landesregierung ersucht, einen neuen Prüfbericht über sämtliche Wasserversorgungsanlagen und über die Durchführung einer Fremdüberwachung (qualifizierten Eigenüberwachung) vorzulegen.

Die Fremdüberwachung betrifft sämtliche Ortsnetzanlagen welche durch die Marktgemeinde Eberndorf selbst betreut werden sowie Anlagen die bereits dem Wasserverband Völkermarkt – Jaunfeld übertragen wurden und von der Marktgemeinde Eberndorf sowie von der Stadtgemeinde Völkermarkt betreut und erhalten werden.

Mit der Erstellung des Prüfberichtes wurde das Büro Oberressl & Kantz welches bereits mit der Errichtung des Tiefbrunnen Gablern betraut wurde und bereits mit der Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Eberndorf bestens betraut ist, beauftragt.

Laut Prüfbericht der DI Oberressl & Kantz ZT GmbH vom 03.08.2015 wurde im Beisein derzuständigen Wassermeister stichprobenweise festgestellt, dass die Anlage im wesentlichen bescheidmäßig betrieben, ordnungsgemäß gewartet und instandgehalten wird.

Die Funktion der Anlage wird laufend überwacht. Das in der aktuellen Befundperiode neu installierte Leitsystem setzt Fehlermeldungen auf die Mobilfunktelefone der Wasserwarte ab und auftretende Funktionsmängel können somit ehestmöglich behoben werden. Aus den beiliegenden Zeugnissen der Trinkwasseruntersuchungen der Lebensmitteluntersuchungsanstalt Kärnten bzw. ILV Kärnten Lebensmitteluntersuchung ist ersichtlich, dass genommene Proben derzeit in allen geforderten Punkten der geltenden Trinkwasserverordnung entsprechen.

Betreffend Eigenüberwachung wurden auf Basis der ÖNORM B 2539 nun Kontrollen, Dokumentationen und Berichte sowie ein Zeitplan für regelmäßige Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten erstellt.

Die Schieber der Hauptschächte sind im Zuge WV V-J BA 03 digitaler Leitungskataster nun durchnummeriert.

Die grundsätzlich bereits bestehenden Absperrungen und Umzäunungen des Quellschutzgebietes sind zu ergänzen bzw. zu reparieren.

Bei übermäßiger Kondensatbildung in Bauwerken und Anlagenteilen wird empfohlen, die Be- und Entlüftungseinrichtungen zu überprüfen, gegebenenfalls ist der Einsatz von zusätzlichen Heiz- und Luftentfeuchtungsgeräten vorzusehen. Auftretende Beeinträchtigungen bei den Anlagen wie z.B. Verfärbungen der Behälterwände oder Abplatzungen sind zu analysieren und deren Ursachen zu beseitigen (zu beachten ist das Nutzungsalter der Anlagenkomponenten). Verrostete Armaturen speziell über dem Wasserspiegel sollten abgeschliffen und neu gestrichen werden.

Weiters ist festzuhalten, dass langfristig gesehen die drei Hochbehälter unbedingt saniert werden müssen. Die Fliesenauskleidung, welche ja teilweise schon defekt ist, entspricht nicht dem Stand der Technik. Eine Verkeimung in den Hohlräumen des Mörtelbettes ist derzeit noch nicht aufgetreten,

kann aber künftig nicht ausgeschlossen werden.

Aufgrund des Alters der Leitungen und der vermehrt auftretenden Rohrbrüche sind eine Sanierung bzw. ein Austausch der Leitungen und eine Sanierung der Schächte unbedingt durchzuführen und sollte im jährlichen Budget unbedingt berücksichtigt werden. Langfristig gesehen stellen vermehrt auftretende Rohrbrüche eine höhere finanzielle Belastung dar als eine Sanierung des gesamten Leitungsabschnittes.

Nachstehend einige Dokumentationen und Bilder aus dem Prüfbericht:

Hochbehälter Eberndorf

Die Wasserkammerwände und Böden sind mit Fliesen ausgekleidet. Diese Verfliesung entspricht nicht mehr dem Stand der Technik, weil die Hohlräume im Mörtelbett unterhalb der Fliesen (immer unterhalb des Fliesenkreuzes) hygienisch nicht beherrschbar sind. An den Behälterdecken sind zahlreiche Abplatzungen sichtbar, die Bewehrungseisen liegen frei und sind stark korrodiert. Aussinterungen an den Behälterdecken weisen auf Undichtheit hin. Sämtliche Rohrinstallationen sind völlig veraltet und weisen fortgeschrittene Korrosion auf.



Hochbehälter Humtschach

Die Wasserkammerwände und Böden sind mit Fliesen ausgekleidet. Diese Verfliesung entspricht nicht mehr dem Stand der Technik, weil die Hohlräume im Mörtelbett unterhalb der Fliesen (immer unterhalb des Fliesenkreuzes) hygienisch nicht beherrschbar sind. Im Vorraum und im Rohrkeller sind zahlreiche defekte Fliesen sichtbar. Die Zwischendecke im Vorraum ist defekt und nicht sachgerecht errichtet worden. Sämtliche Rohr-installationen sind völlig veraltet und weisen fortgeschrittene Korrosion auf.





Quellfassungen Wackendorfer Quellen

Die Quellfassung Wackendorf besteht aus zwei Quellen. Die mit einem Stollen gefasste Hauptquelle (Quelle 1) weist eine eingezäunte Fassungszone auf. Das engere Quellschutzgebiet ist vom Strauch- und Baumbewuchs befreit. Im Stollen sind zahlreiche Risse, Kalkausblühungen und -aussinterungen ersichtlich. Das Quellzulaufrohr ist rostig. Die Froschklappe wurde erneuert. Die Umzäunung der Quellfassung ist geschlossen. Die Quelle 2 ist konventionell gefasst und keiner Kontrolle zugänglich. Die Hinweisschilder „Quellschutzgebiet“ und „Betreten verboten“ sind nicht vorhanden.



In der anschließenden Diskussion treten wegen der prekären Situation ähnlich wie im Gemeindevorstand hinsichtlich der notwendigen Einleitung von Sanierungsmaßnahmen bei dem über 50 Jahre alten Wasserversorgungsnetzes divergierende Meinungen auf, die Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG (SPÖ) versucht gemeinsam mit dem Wasserbaureferenten Vzbgm. Wolfgang STEFITS (SPÖ), in Form von fundamentierten Begründungen etwas zu entkräften. Wie ja allen bekannt, ist das Wasser das höchste Gut des Menschen. Außerdem ist die Gemeinde verpflichtet einwandfreie Wasserqualität zu liefern. Aus diesem Grunde werden von den zertifizierten Organen verstärkte Qualitätskontrollen an Hand von sehr strengen Kriterien durchgeführt. Zudem gibt es eine gesetzliche Bestimmung im Wasserrechtsgesetz, wonach alle Anlagen gewissen Qualitätserfordernissen entsprechen müssen. Daher mussten im Zuge einer Überprüfung alle Mängel aufgelistet werden, um diese nach Dringlichkeit gereiht in einem Sanierungsmaßnahmenplan festzuhalten. Da die festgestellten Mängel auf Grund der finanziellen Möglichkeiten natürlich nicht auf einmal einer Instandsetzung zugeführt werden können, wurde gemeinsam mit dem Wasserwerk sowie Fachleuten des Amtes der Kärntner Landesregierung ein etappenmäßiges Sanierungskonzept ausgearbeitet, wofür es für die zeitgerechte Umsetzung erforderlich ist, langfristig (10 - 15 Jahre) die entsprechende Finanzierung zu sichern.

Aus der Wortmeldung von GR Ernst TOMIC (VP) ist zu entnehmen, dass er eine Wasserzinserhöhung grundsätzlich ablehnt und dies bereits im Ausschuss so angekündigt hat. Dies mitunter auch deswegen, weil im Wasserwerk zwei Wasserwarte eingesetzt sind und dadurch vermehrte Kosten verursachen. Seiner Meinung nach würde man mit einem Wasserwart auch das Auslangen finden. Außerdem erscheint ihm die vorliegende Kostenschätzung für die anstehenden Sanierungsmaßnahmen, die bis zum Jahre 2030 mit rund 2,4 Mill. Euro kalkuliert ist, als sehr überzogen.

In diesem Zusammenhang weist GV Mag. Stefan KRAMER (TeamK) darauf hin, dass bei der Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen ein Kostencontrollings-Management erforderlich ist. Damit ist gemeint, dass vor Vergabe der beabsichtigten Sanierungsmaßnahme unbedingt drei Angebote als Kostenvergleich einzuholen sind. Dadurch kann eine Kostenexplosion im Vorfeld verhindert und eine eventuelle Kostenreduzierung erwirkt werden.

Antragsteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den oben angeführten Sanierungsmaßnahmen für den gesamten Leitungsabschnitt grundsätzlich die Zustimmung zu erteilen.

Der Antrag wird mit 19 (Stimmen der: SPÖ-, TeamK-, FPÖ-Fraktion u. Alois Schippel - VP): 4 Stimmen (Gegenstimmen: GR Ernst Tomic - VP, GR Silvia Cesar - VP, GR Alfred Andrej - VP, GR Florian Jörg - VP) **mehrheitlich angenommen.**

b) Tarifierhöhung Wassergebühren

Berichterstatte:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ

Lt. Mitteilung der Oberressl & Kantz GmbH muss der Kärntner Landesregierung auch einkurz-, mittel- und langfristiger Zeitplan für die Sanierung der Anlage bekanntgegeben werden. Die Oberressl & Kantz ZT-GmbH wurde daraufhin auch beauftragt, eine grobe Kostenschätzung unterteilt auf Kosten für die Verbandsanlage und für die Ortsnetze zu erstellen.

Aus dieser Kostenschätzung ist ersichtlich, dass nachfolgender Finanzbedarf für zukünftige Sanierung der Gesamtanlage notwendig ist:

Gemeinde Eberndorf

Derzeit bekannte notwendige Massnahmen

Bereich	Länge	Dimension	Herstellkosten netto	Druchführungszeitraum
Hauptleitung Hornitzberg			€ 50.000,00	2016
Ringschluss Gringel Kühnsdorf Nord			€ 17.000,00	2016
Verbindungsleitung Pribelsdorf - Jauntalerkies	850 m	DN 100	€ 120.000,00	
Verbindungsleitung Fister - Pischonig	550 m	DN 150	€ 125.000,00	
Transportleitung Pribelsdorferfeld Lipnig	500 m	DN 100	€ 95.000,00	

Gemeinde Eberndorf							
Bereich	Sanierung	geschätzte Kosten	Bund	Förderung Land [20%]	Rest- finanzierung	Eberndorf 100%	Völkermarkt
Leitungskataster		€ 100.000	€ 50.000	€ 0	€ 50.000	€ 50.000	t
Aufgeteilt auf 3 Jahre						€ 16.667	
Schachtsanierungen	Teilweise in Eigenregie	€ 20.000			€ 20.000	€ 20.000	
Transportleitung		€ 100.000			€ 100.000	€ 100.000	
Erweiterung		€ 50.000	30.000€ über Anschlussge		€ 20.000	€ 20.000	
Summe jährliche Kosten inkl. Sanierung Bestandsobjekte						€ 136.667	€ 0

Auf Basis dieser groben Kostenschätzung wurde seitens des Finanzverwalters der Marktgemeinde Eberndorf eine Wasserzins-Berechnung für die nächsten 15 Jahre vorgenommen - welche eine Wasserzinserhöhung von € 0,20 pro Kubikmeter ergibt.

Festzuhalten wäre jedoch, dass die oben angeführten Kostenschätzungen bzw. Kostenberechnungen auf Basis der derzeitigen Förderungsrichtlinien erfolgt sind - diese können (werden) sich jedoch längerfristig auch ändern.

Angedacht ist auch, dass die Schächte sukzessive durch Eigenleistungen der Wassermeister (soweit möglich) inklusive Fremdleistungen saniert werden.

Die aktuelle Wassergebührenverordnung vom 19.12.2013, Zahl: 810-4/0003-2013-2, sieht eine indexgesicherte Benützungsgebühr von derzeit € 1,14 pro m³ Wasserverbrauch sowie eine Bereitstellungsgebühr in Höhe von € 50,00 pro Liegenschaft vor. Bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 30.10.2012 wurde seitens der Verwaltung eine Erhöhung der Benützungsgebühr von € 0,98 auf € 1,25 vorgeschlagen. Schlussendlich hat man sich in der entsprechenden Sitzung auf eine Benützungsgebühr von € 1,10 ab 01.01.2013 geeinigt, welche an den Verbraucherpreisindex gebunden war. Ein Jahr später war man allerdings wiederum gezwungen, die Wassergebührenverordnung mit 01.01.2014 abzuändern, um überhaupt die Ausfinanzierung des Tiefbrunnen Gablern zu gewährleisten. In diesem Fall wurde die Bereitstellungsgebühr von € 25,00 auf € 50,00 je Liegenschaft erhöht. Zwei Jahre später sieht sich die Marktgemeinde Eberndorf wiederum mit dem gleichen Problem konfrontiert. Es wäre daher naheliegend, eine Wassergebührenverordnung zu beschließen, welche über mehrere Jahre seine Gültigkeit hat.

Wie bereits berichtet, sind für die Sanierung der Orts- und Verbandsanlagen nach § 134 Wasserrechtsgesetz dem Amt der Kärntner Landesregierung kurz-, mittel- und langfristige Zeitpläne vorzulegen. Für die beabsichtigten Sanierungsmaßnahmen ergibt sich aufgrund von Kostenschätzungen der Oberressl & Kantz ZT-GmbH. bis zum Jahr 2030, lt. nachstehender Aufstellung, ein Finanzbedarf in Höhe von € 2.446.600,00. Festzuhalten ist, dass die Kostenschätzungen bzw. -berechnungen auf Basis der derzeitigen Förderungsrichtlinien erfolgt sind. Diese können sich jedoch langfristig auch wieder ändern.

Ortsanlagen

Leitungskataster (2016 bis 2019)		
Bund	50,0%	50.000
Gemeinde	50,0%	50.000
Gesamt	100,0%	100.000
Finanzbedarf		100.000

Ringschluss Gringl (2016)		
Gemeinde	100,0%	17.000
Gesamt	100,0%	17.000
<i>Finanzbedarf</i>		<i>17.000</i>

Hauptleitung Homitzberg (2016)		
Gemeinde	100,0%	50.000
Gesamt	100,0%	50.000
<i>Finanzbedarf</i>		<i>50.000</i>

Verbindung Pribelsdorf-Kieswerk (2017 bis 2019)		
Gemeinde	100,0%	120.000
Gesamt	100,0%	120.000
<i>Finanzbedarf</i>		<i>120.000</i>

Verbindung Fister-Pischounig (2020 bis 2022)		
Gemeinde	100,0%	125.100
Gesamt	100,0%	125.100
<i>Finanzbedarf</i>		<i>125.100</i>

Verbindung Lipnik-Pribelsdorfer Feld (2023 - 2024)		
Gemeinde	100,0%	95.000
Gesamt	100,0%	95.000
<i>Finanzbedarf</i>		<i>95.000</i>

Erweiterungen, Schächte, Transportl. (2016 bis 2030) jährlich € 55.000,00		
Gemeinde	100,0%	825.000
Gesamt	100,0%	825.000
<i>Finanzbedarf</i>		<i>825.000</i>

Verbandsanlagen

Hochbehälter Eberndorf (2016 bis 2019)		
Bund	15,0%	75.000
Land	20,0%	100.000
Eberndorf	32,5%	162.500
Völkermarkt	32,5%	162.500
Gesamt	100,0%	500.000
<i>Finanzbedarf</i>		<i>200.000</i>

Transportleitung Völkermarkt (2019 - 2020)		
Bund	15,0%	10.500
Land	20,0%	14.000
Eberndorf	32,5%	22.750
Völkermarkt	32,5%	22.750
Gesamt	100,0%	70.000
<i>Finanzbedarf</i>		<i>28.000</i>

Stollen Wacken (2020)		
Bund	15,0%	7.500
Land	20,0%	10.000
Eberndorf	32,5%	16.250
Völkermarkt	32,5%	16.250
Gesamt	100,0%	50.000
<i>Finanzbedarf</i>		<i>20.000</i>

Hochbehälter Humtschach(innen) (2021 bis 2022)		
Bund	15,0%	37.500
Land	20,0%	50.000
Eberndorf	32,5%	81.250
Völkermarkt	32,5%	81.250
Gesamt	100,0%	250.000
<i>Finanzbedarf</i>		<i>100.000</i>

Hochbehälter Mökriach (innen) (2023 bis 2024)		
Bund	15,0%	37.500
Land	20,0%	50.000
Eberndorf	32,5%	81.250
Völkermarkt	32,5%	81.250
Gesamt	100%	250.000
<i>Finanzbedarf</i>		<i>100.000</i>

HB Strutzikogel (2025 bis 2026)		
Bund	15,0%	18.000
Land	20,0%	24.000
Eberndorf	32,5%	39.000
Völkermarkt	32,5%	39.000
Gesamt	100%	120.000
<i>Finanzbedarf</i>		<i>48.000</i>

HB Humtschach, Mökriach (außen)
(2027-2028)

Bund	15,0%	21.000
Land	20,0%	28.000
Eberndorf	32,5%	45.500
Völkermarkt	32,5%	45.500
Gesamt	100%	140.000
<i>Finanzbedarf</i>		<i>56.000</i>

Erweiterungen, Schächte, Transportl.
(2016 bis 2030) jährlich € 37.500,00

Bund	0,0%	
Land	0,0%	
Eberndorf	50,0%	562.500
Völkermarkt	50,0%	562.500
Gesamt	100,0%	1.125.000
<i>Finanzbedarf</i>		<i>562.500</i>

In die Gebührenkalkulation sind neben den bereits erwähnten Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen auch sämtliche aus heutiger Sicht zu erwartenden Mehrausgaben für den laufenden Betrieb (Lohnsteigerungen, Zinsen Fondsdarlehen, ...) eingeflossen. Ebenso berücksichtigt wurden sämtliche Bundesförderungen, welche nicht als Investitionszuschuss, sondern als Zuschusszahlungen nach Fertigstellung der einzelnen Vorhaben zur Auszahlung gelangen. Um nunmehr den zusätzlichen Finanzbedarf bei einem durchschnittlichen Wasserverbrauch von rd. 304.200 m³ pro Jahr abdecken zu können, wäre die Benützungsgebühr von derzeit € 1,14 auf € 1,34 anzuheben. Eine automatische Indexanpassung wird seitens der Finanzverwaltung nicht empfohlen, weil diese in der Vergangenheit nur für Verwirrung auf den Abrechnungen gesorgt hat.

Für einen Haushalt mit einem durchschnittlichen Wasserverbrauch von 100 m³ pro Jahr würde dies eine Erhöhung von € 20,00 pro Jahr bzw. von € 5,00 pro Quartal bedeuten, das entspricht einer Erhöhung von 17,65 %. Eine Erhöhung in diesem Ausmaß ist durchaus vertretbar, zumal die Pflicht der Bevölkerung gegenüber besteht, eine ordnungsgemäße Wasserversorgung zur Verfügung zu stellen bzw. sauberes Trinkwasser zu liefern.

Der beiliegende Verordnungsentwurf (Anlage A der Niederschrift) wurde der Aufsichtsbehörde zur Vorbegutachtung vorgelegt und für in Ordnung befunden.

Auf Grund einer breit geführten Diskussion im Gemeindevorstand wurde durch die Verwaltung (AL Schöpfer) darauf hingewiesen, dass auf Grund der neuesten Kostenberechnungen und dem Ergebnis der kommissionellen Prüfung durch die Aufsichtsbehörde des Landes Kärnten die Marktgemeinde Eberndorf angehalten ist, die Wassergebühr zu erhöhen. Nur so wird es möglich sein, den künftigen Anforderungen hinsichtlich der gesetzlich vorgeschriebenen Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Hochbehälter und Wasserverteilungsschächte sowie Instandsetzung der zum Teil schon über 50 Jahre alten Versorgungsleitungen sicherzustellen. Durch ständige Erweiterungen des Wasserversorgungsbereiches, Erneuerung baufälliger Wasserleitungen, Schaffung eines Ringwasserversorgungsnetzes zur Sicherstellung der Wasserversorgung bei Wasserrohrbrüchen und Sicherung des Trink- und Löschwassers für Generationen durch den Bau des Tiefbrunnens Gablern, war es nicht möglich zusätzliche Instandsetzungsarbeiten und Rücklagen zu bilden, weshalb jetzt eine Kalkulation aufgestellt worden ist, die den bevorstehenden Investitionskostenaufwand im Zeitraum von 10 - 15 Jahren sicherstellen soll.

Im Gemeindevorstand wurde auch seitens des Herrn GV Wintschnig signalisiert, dass sich die VP-Fraktion aus den bekannten Gründen gegen eine Erhöhung aussprechen wird, da laut einer internen Information die in Planung stehenden Sanierungsmaßnahmen um die Hälfte günstiger gestaltet werden können.

In der anschließenden, aber sehr sachlich geführten Diskussion, treten im Gemeinderat divergierende Meinungen hinsichtlich der beabsichtigten Wasserzinsgebührenerhöhung auf. Bgm. OSR Gottfried WEDENIG (SPÖ) weist darauf hin, dass der Schritt zur notwendigen Gebührenerhöhung sicherlich nicht einfach ist, weil dadurch die Bürger wieder zusätzlich finanziell belastet werden. Nachdem die Marktgemeinde Eberndorf auf Grund der allgemeinen budgetären Situation und der großen Herausforderungen bei der Bewältigung der Sanierungsmaßnahmen keine andere Alternative hat, wird für die erforderliche Erhöhung von € 1,14 auf € 1,34 um größtmögliches Verständnis im Gemeinderat, als auch bei der Bevölkerung gebeten. Schließlich und endlich ist das Wasser das Lebenselixier den Menschen.

Da GR Ernst TOMIC (VP) eine finanzielle Entlastung beim Wassergebührenhaushalt für möglich hält, kritisiert er die praktizierte Vorgangsweise bei der Verwendung des zweiten Wasserwartes. Dieser müsste nämlich laut den damals aufgestellten Anstellungserfordernissen auch für andere Arbeiten am Wirtschaftshof (z. B. Winterdienst) eingesetzt werden. Somit würde dann die finanzielle Belastung für den Wassergebührenhaushalt nicht so groß sein.

GV Kajetan GLANTSCHNIG (FPÖ) sieht die Notwendigkeit einer Gebührenerhöhung nicht ganz ein, weil der seinerzeitige Wasserbaureferent, Vzbgm. a. D. Bmst. Schleschitz, in jener Sitzung, wo die letzte Wassergebührenerhöhung stattfand, versichert hat, dass mit dieser Gebührenabsicherung für die nächsten Jahre das Auslangen gefunden wird. Daher kann er der angestrebten Gebührenerhöhung keinesfalls folgen, weil auf der anderen Seite die freiwilligen Zahlungen für das Personal ständig steigen.

Bgm. OSR Gottfried WEDNIG (SPÖ) nimmt hierzu kurz Stellung und verweist darauf, dass man bei der letzten Wassergebührenerhöhung eine rigorose Erhöhung vorgeschlagen habe, diese jedoch auf eine breite Ablehnung gestoßen ist. Als Kompromisslösung wurde damals die Anhebung des Wasserzinses auf € 1,10 ausgehandelt.

In einem weiteren Diskussionsbeitrag bringt GV Mag. Stefan KRAMER (TeamK) zum Ausdruck, dass er sich eine generelle Erhöhung von € 1,14 auf € 1,34 vorstellen könnte, wenn in weiterer Folge seitens der Verantwortlichen ein unveränderter Wasserzins für die nächsten 7 Jahre zugesichert wird. Diese Information müsste dann den Bürgern zur Kenntnis gebracht werden.

Nach kurzen Beratungen teilt Finanzverwalter Mario POLICAR mit, dass bei Annahme der vorgeschlagenen Wasserzinsgebührenerhöhung ein gleichbleibender Gebührensatz für die nächsten 7 Jahre garantiert werden kann.

Antragsteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFITZ

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den beiliegenden Verordnungsentwurf anzunehmen und die Wasserbezugsgebührenverordnung mit 01.01.2016 zu beschließen. Demnach soll der Wasserzins pro m³ von € 1,14 auf € 1,34 erhöht werden. Die Bereitstellungsgebühr von derzeit € 50,- bleibt unverändert.

Der beiliegende Verordnungsentwurf (Anlage C der Niederschrift) wurde der Aufsichtsbehörde zur Vorbegutachtung vorgelegt und für in Ordnung befunden.

Der Antrag wird mit 15 : 8 Stimmen (Gegenstimme: ÖVP-Fraktion und FPÖ-Fraktion) **mehrheitlich zum Beschluss erhoben.**

TOP 8) Wegangelegenheit Ing. Hermann Rogatsch, St.Marxen; Teilung des Grst.Nr. 188/1, KG. Kühnsdorf

Vorberatung :

Bauausschuss am 02.12.2015
Vorstand am 10.12.2015

Berichtersteller:

Bürgermeister OSR Gottfried Wedenig

Herrn Ing. Hermann Rogatsch, wohnhaft in 9122 St. Marxen 19, wurde mit Bescheid der Marktgemeinde Eberndorf vom 08.07.2015, AZ: 031-4/0007-2015-2, die Teilung des Grst. Nr. 188/1, KG Kühnsdorf, genehmigt. Gleichzeitig mit Genehmigung dieser Teilung wurde im Bereich des Grundstückes 188/1, entsprechend der Vermessungsurkunde der Fa. Angst Geo Vermessung ZT GmbH gegenüber dem öffentlichen Gut Grst. Nr. 1157/4, KG Kühnsdorf, ein Trennstück im Ausmaß von 22 m² kostenlos und lastenfrei abgetreten.

Für die grundbücherliche Durchführung ist es nunmehr notwendig durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Eberndorf eine entsprechende Verordnung zum Beschluss zu erheben.

Antragsteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den beiliegenden Verordnungsentwurf (Anlage D) der Niederschrift) vom 18.11.2015, AZ: 1028-2015-15, vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Einstimmige Annahme.

TOP 9) Wegangelegenheit MGL Properties GmbH, Kühnsdorf-Mitte; Vermessungsurkunde DI Karl H. Oberressl, GZ 0426-1-15-V1-U vom 05.11.2015

Vorberatung :

Bauausschuss am 02.12.2015
Vorstand am 10.12.2015

Berichtersteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Die MGK Properties GmbH hat eine Grenzrichtigstellung im Bereich des Grst. Nr. 651/3, KG Kühnsdorf, durch das Büro DI Karl H. Oberressl, in Auftrag gegeben. Gleichzeitig werden hierdurch die Grenzen gegenüber dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Eberndorf im Bereich der Grst. Nr. 1154, und 1152/3, beide KG Kühnsdorf, entsprechend der Vermessungsurkunde DI Karl H. Oberressl, vom 05.11.2015, GZ.: 0426-1-15-V1-U, einer einvernehmlichen Lösung zugeführt und es werden der Marktgemeinde Eberndorf zwei Trennstücke im Gesamtausmaß von 81 m², lastenfrei übertragen. Von dieser Grenzberichtigung ist ein neuralgischer Punkt bei der ehemaligen „Skotschierkreuzung“ in Kühnsdorf – Mitte betroffen, der durch diese Abtretung eine großzügige Straßenführung erfährt. Für die Grundbuchsrichtigstellung ist es notwendig den vorliegenden Verordnungsentwurf zum Beschluss zu erheben.

Antragsteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den beiliegenden Verordnungsentwurf (Anlage E der Niederschrift) vom 19.11.2015, AZ: 1028-2012-16, vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Für die lastenfreie Abtretung der Trennstücke Nr. 1 und 2, im Gesamtausmaß von 81 m², ist der MGK Properties GmbH ein Betrag von € 2.835,00 zu bezahlen. Ebenso sind die Kosten für die

Grundbuchsrichtigstellung und Vermessung zur Gänze von der Marktgemeinde Eberndorf zu übernehmen.

Einstimmige Annahme.

TOP 10) Verkehrsberuhigungsmaßnahmen „Kolleritschgründe“ – Änderung der Verordnung Zone 30

Vorberatung :

*Bauausschuss am 02.12.2015
Vorstand am 10.12.2015*

Berichtersteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Per E-Mail vom 14.10.2015 hat Frau Alena Kloss-Staud die Marktgemeinde Eberndorf auf diverse unzumutbare Zustände am Sonnenweg im Bereich der „Kolleritschgründe“ aufmerksam gemacht. Im Wesentlichen geht es dabei um Lärmbelästigungen am Wochenende, Staubbelästigung, fehlende Straßenbeleuchtung sowie um die Versetzung der Ortstafel und der damit verbundenen 30 Zonen Beschränkung.

Hinsichtlich Versetzung der Ortstafel müsste ein entsprechender Antrag bei der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt eingebracht werden. Sollte beabsichtigt sein, die bestehende 30 ZONEN Beschränkungstafel im Bereich des Sonnenweges bis zum Einbindungsbereich mit der Verbindungsstraße Eberndorf-Pribelsdorf rückzuversetzen, müsste eine neue Verordnung erlassen werden.

Antragsteller:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den beiliegenden Verordnungsentwurf der Marktgemeinde Eberndorf vom 19.11.2015, AZ: 939-2012-75 – Anlage F), hinsichtlich Abänderung der Zonenbeschränkung „30 Zone“ vollinhaltlich zum Beschluss zu erheben.

Außerdem wird empfohlen, hinsichtlich der Versetzung der Ortstafel am Sonnenweg einen entsprechenden Antrag bei der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt einzubringen. Demnach soll die Ortstafel aus Richtung Gablern kommend, vor dem 1. Einbindungsbereich in den Sonnenweg (ca. 30 m) versetzt werden.

Einstimmige Annahme.

TOP 11) Selbständiger Antrag gemäß § 41 K-AGO vom 13.10.2015 – Antrag auf Errichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der Gemeindestraße zwischen Eberndorf und Gablern

Vorberatung :

*Bauausschuss am 02.12.2015
Vorstand am 10.12.2015*

Berichtersteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

Mit Schreiben vom 13.10.2015 hat die FPÖ einen Antrag auf Errichtung einer Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich der Gemeindestraße zwischen Eberndorf und Gablern eingebracht. Begründet wird der Antrag mit dem Umstand, dass es in diesem Bereich bei der Hauszufahrt der Familie Schwab und der direkt gegenüberliegenden Firma SIM, unmittelbar am Beginn der Ortschaft Gablern nahezu täglich zu gefährlichen verkehrsbedingten Situationen kommt. Wenn man von Eberndorf kommend in Richtung Gablern fährt, endet die Ortstafel Eberndorf auf der

einseitig bebauten Gemeindestraße in Richtung Gablern. Ab diesem Punkt sind noch ca. 250 bis 300 Meter Freilandstraße bis zur Ortstafel Gablern.

In diesem Straßenabschnitt ist es theoretisch möglich und sogar gesetzlich erlaubt mit seinem Fahrzeug eine Geschwindigkeit von 100 km/h zu fahren.

Aufgrund der Stellungnahme von der Polizeiinspektion Eberndorf vom 02.12.2015 verläuft die Gablerner Gemeindestraße im Bereich des beantragten Abschnittes auf einer Länge von 200 Metern zur Gänze im Freiland. Eine Verbauung ist weder links-, noch rechtsseitig gegeben und stellt aufgrund des Fahrbahnverlaufes auch keine Gefahrensituation dar.

Um eine Geschwindigkeitsbeschränkung zu erlassen, wäre gem. § 43 STVO 1960 eine „**besondere**“ Gefahrensituation erforderlich.

Da bis dato dem Polizeiposten Eberndorf jedoch im betreffenden Straßenabschnitt eine solche Gefahrensituation wie z.B. durch Verkehrsunfälle oder größere Beschädigungen von Personen und Gegenständen nicht bekannt ist, erscheint eine Herabsetzung der Geschwindigkeit nicht erforderlich.

Vorgeschlagen wurde jedoch, die Vorverlegung der Ortstafel „Gablern/Lovanke“ um ca. 50 Meter vor das Anwesen der Fa. SIM – Gablerner Straße.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass in der Zwischenzeit noch eine gemeinsame Besichtigung mit GV Kajetan Glantschnig stattgefunden hat, bei welcher man sich entgegen der Meinung im Gemeindevorstand an die Stellungnahme der Polizeiinspektion Eberndorf angelehnt hat.

Antragsteller:

1. Vzbgm. Wolfgang STEFIZ

Nachdem ein neuerlicher Ortsaugenschein ergeben hat, dass die Aufstellung einer 50 km/h Geschwindigkeitsbeschränkungstafel auf Grund des kurzen Abschnittes nicht sinnvoll erscheint, soll der Empfehlung der Polizeiinspektion näher getreten und bei der Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt die Vorverlegung der Ortstafel „Gablern/Lovanke“ um ca. 50 Meter unmittelbar vor das Betriebsobjekt „SIM“ Gablerner Straße beantragt werden. Der Sachbearbeiter wird demnach beauftragt, die entsprechenden Verhandlungen mit der BH-Völkermarkt aufzunehmen. Dies gilt als eine Empfehlung an den Gemeinderat.

Einstimmige Annahme.

TOP 12) Kaufangebot – Baulandgrundstück neben Schulzentrum

Vorberatung :

Vorstand am 101.2.2015

Berichterstatter:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Die Eheleute Fernando und Lieselotte Colazzo, wohnhaft in 9125 Seebach 27, bieten der Marktgemeinde Eberndorf als Erweiterungsoption für das Schulzentrum in Kühnsdorf (z. B. für schulische Sportanlagen oder als neuer Standort für den Gemeindekindergarten) das direkt an das Schulgelände angrenzende Baulandgrundstück Nr. 715/36, KG Kühnsdorf, im Ausmaß von 1.378 m² zum Kauf an. Als Kaufpreis wurde nach mehrmaligem E-Mail-Schriftverkehr ein Pauschalbetrag in Höhe von € 50.000,-- ausgehandelt, der aber laut letzter Mitteilung wieder auf € 55.120,-- nach oben korrigiert worden ist. Ursprünglich wurde dieses Grundstück mit € 80.000,-- (Schreiben v. 22.10.2015) angeboten.

Da dadurch auch eine uneingeschränkte Ausdehnungsmöglichkeit für die weiteren Generationen besteht, wurde im Gemeindevorstand für den Ankauf dieses Grundstückes plädiert. Allerdings wurde der ins Auge gefasste Pauschalpreis in Höhe von max. € 50.000,-- vorausgesetzt. Die Kaufabwicklung soll wegen der seinerzeitigen Umsetzung des Schulzentrumsprojektes ebenfalls über die gemeindeeigene Kommunalgesellschaft erfolgen.

Antragsteller :

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Dem Gemeindevorstand wird empfohlen, das Grundstück Nr. 715/36, KG Kühnsdorf, im Ausmaß von 1.378 m² zu einem maximalen Pauschalkaufpreis in der Höhe von € 50.000,-- als Erweiterungsoption für das Schulzentrum in Kühnsdorf von der Familie Colazzo, 9125 Kühnsdorf, über die Kommunalgesellschaft der Marktgemeinde Eberndorf anzukaufen. Diese Kaufpreisvorstellung wird zur Bedingung gemacht.

Einstimmige Annahme.

TOP 13) LEADER-Projekt – LED-Umstellung in Südkärnten – Grundsatzbeschluss

Vorberatung :

Vorstand 10.12.2015

Berichterstatter:

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG

Die Marktgemeinde Eberndorf wird sich beim LEADER-Projekt „LED Umstellung in Südkärnten“ beteiligen und insgesamt 15 Lichtpunkte bei diversen Straßenzügen innerhalb des Gemeindebereiches von Eberndorf auf energiesparende LED-Lampen umstellen. Da der Bedarf seitens der Marktgemeinde Eberndorf bereits im Zuge einer Arbeitssitzung des Regionalentwicklungsvereines Südkärnten / Klima- und Energie-Modellregion angemeldet worden ist, wurden im Förderungsprogramm bereits die gewünschten Lichtpunkte vorgesehen. Nähere Einzelheiten dazu werden wie folgt angeführt:

LED Umstellung in Südkärnten

Offen, transparent & qualitativ hochwertig!

→ „Phase-out“ aller ineffizienten Leuchtmittel und Vorschaltgeräte bis 2017

(2015: Auslaufen von Quecksilberdampf-Hochdrucklampen & Natriumdampf-Hochdruck-Plug-In-Lampen)

Angebot an die Gemeinden Südkärntens:

Ausschreibung, Technische Begleitung & Abnahme durch den Verein Regionalentwicklung Südkärnten (geschätzte Kosten: € 20.000,-; können über das Projekt Energiekoordination getragen werden)

Voraussetzungen:

min. 3 Gemeinden als Partner

gute Kenntnisse über einzelne Lichtpunkte

3 Leuchtentypen (2x dekorativ; 1x technisch) zur Auswahl

zentraler Einkauf, gemeinsame Lagerverwaltung

Finanzierung der Umstellung von 240 Lichtpunkten:

Geschätzte Gesamtkosten	€ 160.000,00	Fördersatz:	ca.	60%
LEADER-Mittel	€ 100.000,00			
	<u>€ 160.000,00</u>			Amortisationszeit: ca. 10 Jahre

Eigenmittelbedarf & Vorfinanzierung:

Kosten pro Lichtpunkt: € 660,-

Dem Gemeinderat wird empfohlen:

„Die Gemeinde Eberndorf beschließt die Umstellung der Straßenbeleuchtung (15 Lichtpunkte) in Zusammenarbeit mit dem Verein Regionalentwicklung Südkärnten durch ein EU-LEADER-Projekt. Hierfür ist eine Aufbringung von Eigenmitteln in der Höhe von € 3.960,- erforderlich, wobei die Gesamtkosten in der Höhe von € 9.900,- zur Vorfinanzierung des Projektes von Seiten der Gemeinde bereitgestellt werden. Somit ergibt sich eine Förderquote von 60%. Diese Mittel werden von der EU und dem Land Kärnten als nichtrückzahlbarer Zuschuss gewährt. Die Umsetzung erfolgt im Zeitraum März 2016 bis April 2017 (spätmöglicher Förderrückzahlungstermin!). Die Kosten für Planung, Ausschreibung, Bauaufsicht & Abnahme der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED werden vom Verein Regionalentwicklung Südkärnten aus dem Projekt „Energiekoordination Südkärnten“ getragen.“

Einstimmige Annahme.

Nachdem zu Sitzungsbeginn ein „**Selbständiger Antrag**“ gem. § 41 K-AGO eingebracht wurde, bringt Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG den Antrag wie folgt zur Verlesung:

„Selbständiger Antrag der ÖVP Eberndorf :

Der Antrag der Gemeinderäte der ÖVP Eberndorf – GV Friedrich Wintschnig, GR Ernst Tomic, GR Dietmar Krainz, GR Alfred Andrej, GR Stephan Uitz, GR Silvia Cesar, GR Florian Jörg und GR Alois Schippel – hat nachstehenden Inhalt:

Der Gemeinderat möge beschließen, der Firma Krall Manfred GmbH Spenglerei und Dachdeckerei in Pribelsdorf 11, das Führen (Tragen) des Gemeindewappens der Marktgemeinde Eberndorf zu verleihen.

Die Firma Krall besteht seit dem Jahre 1991 und feiert im Jahr 2016 das 25-jährige Firmenjubiläum. Die Firma ist der größte Arbeitgeber im Raum Mittlern und beschäftigt derzeit 11 Mitarbeiter. Der Tätigkeitsbereich der Firma erstreckt sich über ganz Kärnten. Das Repräsentieren des Gemeindewappens im ganzen Bundesgebiet wäre für beide Seiten von Vorteil.

Eberndorf, am 14.12.2015“

Der Antrag wird durch den Bürgermeister zuständigkeitshalber dem **Gemeindevorstand** zur Vorberatung zugewiesen.

TOP 14) Personalangelegenheiten – vertraulich !

Lt. GV-Sitzung vom 10.12.2015 Top 26a) und b) – siehe Zusatzniederschrift

Worte des Bürgermeisters und der einzelnen GR-Fraktionen zum Jahresabschluss :

Nachdem es sich heute um die letzte GR-Sitzung im Jahre 2015 handelt, wird durch Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG für die konstruktive und harmonische Zusammenarbeit gedankt. Rückblickend hält er noch fest, dass es neben den Gemeinderats- und

Bürgermeisterwahlen(01.03.2015) im heurigen Jahr insgesamt 11 Ausschuss-, 4 Gemeindevorstands- und 4 Gemeinderatsitzungen gegeben hat. Besonders stolz darf festgehalten werden, dass das Gemeinderatswahlergebnis trotz zweier Einsprüche bei der Landeswahlbehörde und beim Verfassungsgerichtshof letztendlich doch in seiner Richtigkeit bestätigt worden ist und der überwiegende Teil der in Behandlung genommenen Verhandlungsgegenstände einstimmig beschlossen werden konnten. In diesem Zusammenhang wünscht er den Mitgliedern des Gemeinderates ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2016.

Bürgermeister OSR Gottfried WEDENIG verliest wunschgemäß ein Schreiben des Herrn Gemeinderates Mag. DDr. Klaus Bauer mit nachstehendem Inhalt:

*„Aus beruflichen Gründen kann ich heuer leider wieder nicht an der letzten Gemeinderatssitzung teilnehmen und war auch zu den letzten Ausschüssen verhindert. Nichtsdestotrotz bin ich mit meiner Heimatgemeinde enger verbunden, als es nach außen den Anschein hat.
Ich möchte Ihnen allen auf diesem Wege besinnliche Weihnachten und ein gutes, vor allem gesundes Neues Jahr wünschen.*

Bedanken möchte ich mich ausdrücklich bei allen politischen Fraktionen für die konstruktive Zusammenarbeit und für die Bereitschaft bei der Neugestaltung des Kirchplatzes mitzuwirken. Es ist eine Freude miterleben zu können, dass dieses Projekt – über Parteigrenzen hinweg – von einem gemeinsamen Gedanken aller Beteiligten getragen wird. Ich wünsche uns allen, dass wir diesen Gedanken der gemeinsamen Gestaltung auch im kommenden Jahr beibehalten werden.“

In weiterer Folge schließen sich die einzelnen Fraktionsführer (1. Vzbgm. Wolfgang STEFITS – SPÖ, GR Ernst TOMIC – VP, GV Mag. Stefan KRAMER – TeamK, GV Kajetan GLANTSCHNIG – FPÖ) den Weihnachts- u. Neujahrswünschen an und bedanken sich ebenfalls beim Bürgermeister, den Gemeinderatskollegen und bei der Verwaltung für die gedeihliche Zusammenarbeit. Der Vertreter der VP-Fraktion, GR Ernst TOMIC, hat sich außerdem noch bei den Gemeinderatsparteien SPÖ und TeamK für den fairen Wahlkampf bedankt. Kritisiert hat er hingegen jedoch die FPÖ-Fraktion für die Verbreiterung von Unwahrheiten während des Intensivwahlkampfes.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen, spricht noch die Einladung zur anschließenden Weihnachtsfeier des Gemeinderates im GH-Kirchenwirt aus und schließt die Sitzung.

Eberndorf, 17.12.2015

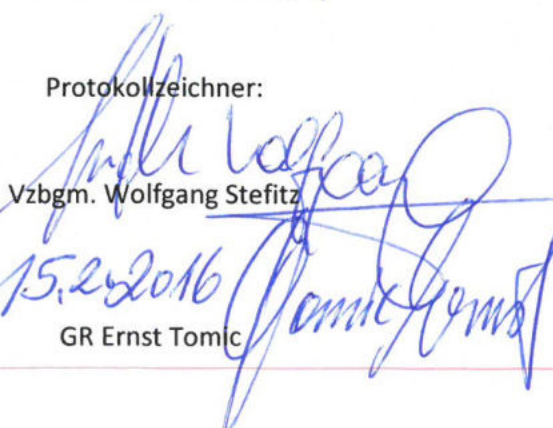
Der Bürgermeister:


OSR Gottfried Wedenig

Amtsleiter:


Werner Schöpfer

Protokollzeichner:


Vzbgm. Wolfgang Stefits

Schriftführerin:


Olga Sperl

15.2.2016
GR Ernst Tomic